



„Vielen Dank für Ihr besonderes Engagement!“

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ehrenamtliches Engagement ist tief in unserer Gesellschaft verwurzelt: Sei es in der Integrationsarbeit, der Seniorenbetreuung, in den Kirchengemeinden, der Feuerwehr oder der Kommunalpolitik – um nur einige wenige Beispiele zu nennen –, die unglaublich vielen ehrenamtlichen Helfer gestalten unser gesellschaftliches Miteinander lebendig und bereichern es!

Mit der Ehrenamtskarte möchte der Saarpfalz-Kreis gemeinsam mit der saarländischen Landesregierung Danke sagen und diese Bereitschaft zur freiwilligen Unterstützung und zur Mitmenschlichkeit würdigen. Die Ehrenamtskarte ist eine schöne Anerkennung für alle, die sich in besonderem Maße freiwillig und unentgeltlich für die Gemeinschaft einsetzen.

Als Karteninhaber erhalten Sie landesweit Vergünstigungen in zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Mit diesem Flyer möchten wir Sie über die Ehrenamtskarte informieren und Sie dazu einladen, dieses Angebot zu nutzen.

Herzlichen Dank für Ihr besonderes Engagement!

Dr. Theophil Gallo

Landrat des Saarpfalz-Kreises

Verbandsvorsteher des
Biosphärenzweckverbandes Bliesgau

Die saarländische Ehrenamtskarte

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen verschiedener Unternehmen sowie bei Einrichtungen des Landes, der teilnehmenden Landkreise, Kommunen und des Regionalverbandes.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

Die saarländische Ehrenamtskarte erhält, wer (alle folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein):

- » sich mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert,
- » seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen im Landkreis ehrenamtlich tätig ist,
- » für sein ehrenamtliches Engagement kein Entgelt oder Honorar bekommt.

Inhaberinnen und Inhaber der „Juleica“ können auf Antrag (Nachweis) die Ehrenamtskarte ebenfalls erhalten.

WO UND WIE MUSS ICH DIE KARTE BEANTRAGEN?

Das Antragsformular befindet sich auf der Innenseite dieser Broschüre. Das Formular kann auch im Internet unter www.ehrenamt.saarland.de heruntergeladen werden.

Füllen Sie das Formular mit den persönlichen Angaben aus und lassen Sie sich Ihr Engagement von der Organisation oder dem Verein, in dem Sie ehrenamtlich tätig sind – bei freien Initiativen oder Einzelpersonen kann dies auch durch örtliche „Vertrauenspersonen“ (Ortsvorsteher, Pfarrer) erfolgen –, sowie vom zuständigen Bürgermeister bestätigen.

Mit dem Antrag ist bei der zuständigen Stelle des Landkreises ein Passfoto des Antragstellers einzureichen. Die Ehrenamtskarte wird vom Landkreis ausgehändigt, sie ist zwei Jahre gültig und kann auf Antrag verlängert werden.

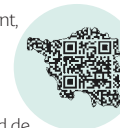
Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Stelle Ihres Landkreises.



Saarpfalz-Kreis
Ehrenamtboerse
Am Forum 1 · 66424 Homburg
Tel.: 06841 404-7198 · Fax: -7199
E-Mail: ehrenamtskarte@saarpfalz-kreis.de
www.saarpfalz-kreis.de



Staatskanzlei · Referat Bürgerengagement,
Ehrenamtsförderung
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 501-2007/-2342/-1153
E-Mail: ehrenamt@staatskanzlei.saarland.de
www.ehrenamt.saarland.de



Diese Information wird von der Landesregierung des Saarlandes im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf nicht zu Wahlwerbezwecken verwendet werden. Sie unterliegt hinsichtlich der Verwendung in politischen Debatten Beschränkungen. Bitte beachten Sie in jedem Fall die auf der Internetseite www.saarland.de/nutzungshinweise.htm befindlichen Nutzungsbeschränkungen.

Ehrenamt Ehrensache

Mach
mit!



Ehrenamtlich engagiert?
Dann Vorteile der
Ehrenamtskarte sichern.

Mehr Infos unter:
www.ehrenamt.saarland.de



Landesregierung
SAARLAND





Liebe Saarländerinnen und Saarländer,

das Saarland ist bundesweit für den besonderen Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfsbereitschaft seiner Menschen bekannt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger engagieren sich freiwillig und ehrenamtlich in sozialen, kulturellen, politischen und sportlichen Bereichen auf die unterschiedlichste Weise.

Mit der saarländischen Ehrenamtskarte möchte die Landesregierung gemeinsam mit den Landkreisen und allen, die dieses Projekt unterstützen, denjenigen Respekt und Anerkennung zollen, die sich beispielhaft freiwillig und unentgeltlich für das Wohl ihrer Mitmenschen und der Gemeinschaft einbringen.

Eine lebenswerte, kreative und zukunftsweisende Gestaltung unseres Landes braucht Menschen, die sich freiwillig und ehrenamtlich einsetzen. Sie gilt es in besonderer Weise zu fördern. Die Ehrenamtskarte kann hier einen wertvollen Beitrag leisten, an dem sich alle beteiligen können, die das Ehrenamt unterstützen möchten.

Ihr

Tobias Hans

Ministerpräsident des Saarlandes

Antrag auf Vergabe der Ehrenamtskarte



www.ehrenamt.saarland.de

Erstantrag
(bitte I-V ausfüllen)

Verlängerungsantrag
(bitte I-IV ausfüllen)

I PERSÖNLICHE ANGABEN

NAME	VORNAME
STRASSE	HAUSNUMMER
PLZ	ORT
GEBURTSDATUM	TELEFON
E-MAIL	
Hiermit versichere ich, dass ich für mein ehrenamtliches Engagement kein Entgelt oder Honorar erhalte. Ein angemessener Kosten- oder Auslagenersatz (z.B. Fahrtkosten) ist zulässig.	
ORT/DATUM	UNTERSCHRIFT
Bei Erstantrag Passfoto beifügen.	

II DAS EHRENAMTLICHE ENGAGEMENT

Der Antragsteller hat sich mindestens zwei Jahre lang fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert.

ART DES ENGAGEMENTS	VON MONAT/JAHR BIS MONAT/JAHR	STUNDEN GESAMT
ART DES ENGAGEMENTS	VON MONAT/JAHR BIS MONAT/JAHR	STUNDEN GESAMT

III VEREIN, ORGANISATION BZW. FREIE INITIATIVE

NAME VEREIN/ORGANISATION BZW. FREIE INITIATIVE, FÜR DEN/DIE DAS EHRENAMTLICHE ENGAGEMENT ERBRACHT WURDE	
STRASSE	HAUSNUMMER
PLZ	ORT
TELEFON	E-MAIL

IV BESTÄTIGUNG VEREIN/ORGANISATION/FREIE INITIATIVE

VERTRETUNGSBERECHTIGTER DES VEREINS/DER ORGANISATION ODER VERTRAUENS-PERSON BEI FREIEN INITIATIVEN	
NAME	VORNAME
FUNKTION	
ORT/DATUM	
UNTERSCHRIFT	

V BESTÄTIGUNG DES (OBER-)BÜRGERMEISTERS/DER (OBER-)BÜRGERMEISTERIN BZW. DES ORTSVORSTEHERS/DER ORTSVORSTEHERIN

NAME	VORNAME
FUNKTION	
ORT/DATUM	
UNTERSCHRIFT	STEMPEL

VI GENEHMIGUNG DES LANDKREISES

AMT	
SACHBEARBEITER	
ORT/DATUM	
UNTERSCHRIFT	STEMPEL

DATENSCHUTZRECHTLICHE ERKLÄRUNG

Ihre Antragsdaten werden beim jeweiligen Landkreis/Regionalverband verarbeitet. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit der Landkreise/des Regionalverbandes hin. Bitte beachten Sie die dortigen Datenschutzhinweise.